EINWOHNERGEMEINDE AARBERG

Fondsreglement Pensionskasse

Name Pensionskasse Einwohnergemeinde Aarberg

Restvermögen der Pensionskasse der Einwohnergemeinde Aarberg **Entstehuna**

nach Einkauf in die Pensionskasse für das Personal bernischer Ge-

meinden in Bern im Jahr 1984.

Zweckbestimmung Ausrichten von Teuerungszulagen an diejenigen Pensionierten, welche

vor dem Einkauf in die PKBG pensioniert wurden.

Neben dieser Zweckbestimmung kann das Restkapital für andere Per-

sonalvorsorgezwecke verwendet werden.

Bestand/Datum Der Fondsbestand wir im Konto 2031.01 Verpflichtung für Sonderrech-

nungen ausgewiesen. Stand 31. Dezember 1995 Fr. 173'206.--

Einsatz Mittel Für die Ausrichtung von Teuerungszulagen dürfen Zinsen und Kapital

verwendet werden.

Antragsrecht Zuständig für die Antragstellung über die Verwendung der Mittel ist die

Finanzkommission.

Verfügungsrecht Der Gemeinderat bestimmt abschliessend über den Einsatz der Mittel.

Speisung Der Fonds wird nicht mehr gespiesen.

Verzinsung Das Fondskapital wird über die Verwaltungsrechnung verzinst.

Verwaltung und Rechnungsführung

Die Rechnungsführung obliegt dem Finanzverwalter. Der Fond ist voll-

ständig in die Gemeinderechnung integriert.

Revision Zuständig für die Revision ist die Rechnungsprüfungskommission.

Inkrafttreten Mit dem Inkrafttreten dieses Reglementes auf den 1. Januar 1996 wird

das Reglement über den Pensionskassen- und Fürsorgefonds vom 27.

Dezember 1948 aufgehoben.

GENEHMIGUNG

Das vorliegende Fondsreglement wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 1996 genehmigt.

Aarberg, 8. Juli 1996

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE AARBERG Der Präsident ______ Die Sekretärin

Auflagebescheinigung

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Fondsreglement 20 Tage vor und 20 Tage nach der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 1996 auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt war.

Publikation

Amtsblatt des Kantons Bern

8. Mai 1996

Amtsanzeiger Aarberg

3. und 24. Mai 1996

Einsprachen

keine

Aarberg, 8. Juli 1996

Die Gemeindeschreiberin

GENEHMIGT durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

a.c.